

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Grundsatzbeschluss für Hochwasserschutz in Ottensheim gefasst

Im letzten Beirat für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken wurde vereinbart, dass die Bestvariante für einen Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken nach Abschluss aller Arbeiten den Gemeinden und auf deren Wunsch den Bürger/innen jeder Gemeinde vorgestellt wird. Im Anschluss an die Präsentationen auf Gemeindeebene wird das Projekt zur Entscheidungsfindung betreffend die weitere Vorgehensweise den Gemeinden übergeben.

Wesentliche Bestandteile des Generellen Projektes werden die Ausweisung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“ als Voraussetzung für die Förderung der freiwilligen Absiedelung sowie der förderfähige Maßnahmenumfang für die technisch schützbareren Bereiche sein. Auf Basis des übergebenen Projektes werden die Gemeinden entscheiden, ob eine „Schutzzone Überflutungsgebiet“ in ihrem Gemeindegebiet in der vorgeschlagenen Form ausgewiesen wird. Des Weiteren wird jede Gemeinde festlegen, ob die geplanten, förderfähigen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen zur Umsetzung gelangen. Technische Hochwasserschutzmaßnahmen sind von den Gemeinden umzusetzen. Das Land Oberösterreich gewährt hierbei fachliche Unterstützung. Eine Planungs- und Koordinations sämtlicher Projektierungsarbeiten im Eferdinger Becken durch das Land Oberösterreich stellt sicher, dass für ge-

förderte Hochwasserschutzanlagen im gesamten Eferdinger Becken einheitliche technische Lösungen zur Umsetzung gelangen.

Die Errichtungskosten liegen für Ottensheim aktuell bei rund € 10 Mio. Parallel dazu werden Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet. Derzeit werden Bodenproben entnommen. Auf deren Basis und in Verbindung mit den Vorplanungen wird eine Bestvariante mit einer Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt. Im Dezember 2016 fanden Begehungen mit Betroffenen statt. Deren Wünsche werden im Bereich des Machbaren in das Projekt eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Jänner 2017 mehrstimmig und von allen Fraktionen getragen, beschlossen, sich grundsätzlich zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Hochwasser zu bekennen. Nach der Vorstellung der Bestvariante des generellen Hochwasserschutzprojektes für das Eferdinger Becken durch das Land OÖ (voraussichtlich im Mai 2017) werden von der Marktgemeinde Ottensheim folgende Schritte zur Entscheidungsfindung festgelegt:

- Bürger/innenbeteiligungsprozess zur Erörterung der Bestvariante für Ottensheim in Workshopform und Berücksichtigung von Beispielen (Mai bis September 2017)

- Behandlung in den zuständigen Ausschüssen (eventuell Einrichtung eines Arbeitskreises bei Themenüberschneidungen), wo die Wünsche, Änderungsvorschläge, Detailgestaltungen, Nachfolgemassnahmen, Finanzierungen, Absprachen mit den anderen betroffenen Gemeinden usw. zur Mehrheitsbeschlussreife erarbeitet werden.
- Entscheidung über die endgültigen Schutzmaßnahmen im Gemeinderat – auf Basis der Beschlüsse in den zuständigen Ausschüssen (ev. gemeinsamer Ausschusssitzung) – im Herbst 2017.
- Sollte sich die Präsentation der „Bestvariante“ durch das Land OÖ verschieben, wird dieser Vorgang inhaltlich beibehalten, lediglich die Termine werden angepasst.

Über den genauen Termin für die Bürger/innenbeteiligung (Workshops) werden wir Sie rechtzeitig informieren. Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Franz Füreder
Bürgermeister

Bericht aus dem Wirtschafts- und Finanzausschuss

Hatte in der Sitzung vom November das Erstellen des Budgets für 2017 oberste Priorität, so ging es in der Sitzung am 30.1.2017 um diese Themen:

Änderung der Wirtschaftsförderrichtlinien für Kleingewerbe

Die Diskussion ging darum, wie man Kleinstunternehmen im Ort fördern kann, die nicht im Ensembleschutzgebiet oder im Zentrum liegen und daher nicht in die derzeitigen Wirtschaftsförderrichtlinien fallen. Nach intensiver Diskussion wurde folgendes vereinbart:

Die bisherige Förderung von Betriebsneugründungen bzw. Erneuerungsinvestitionen im historischen Ortskern betrug

€ 500,00, in Zukunft bekommen diese Betriebe € 750,00 in Form von GUUTE-Gutscheinen.

Für Betriebsneugründungen außerhalb des Historischen Ortskerns erhalten Kleinstunternehmer eine Förderung von € 500,-, ebenfalls in Form von GUUTE-Gutscheinen. Diese hatten bisher keinen Anspruch auf Förderungen. Die neuen Richtlinien wurden in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Freitagsmarkt

Durch die gute Frequenz an den Markttagen sowie die starke Nachfrage an Ausstellern kommt es immer wieder zu

Engpässen an den Einfahrtstraßen. Im Ausschuss wurde die Situation diskutiert und einige Verbesserungsvorschläge wurden angeregt. Dies soll in einem Gespräch mit den Marktverantwortlichen erörtert werden.

Franz Füreder
Obmann des Ausschusses, Bürgermeister